

Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **14 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Ausrichtung eines Arbeitsverdienstanteils, die Trennung der verschiedenartigen Kategorien usw.

Diese Anforderungen stellen viele Kantone vor bedeutende Schwierigkeiten, die größte davon ist die Bereitstellung von neuen Anstalten. Natürlich können nur wenige Kantone diesen Anforderungen gerecht werden und so läßt das Gesetz den gemeinsamen Betrieb von Anstalten durch verschiedene Kantone und die Benützung außerkantonalen Anstalten zu. Direktor Borel kam auf den heutigen Stand der Anpassung der Kantone an das neue Gesetz zu sprechen. Er erblickt dabei ein Bild bunter Verschiedenheit, das den Beweis dafür zu erbringen scheint, daß das St.G.B. den Föderalismus im Rechtswesen nicht abzutöten vermochte.

Schlußendlich gab Direktor Borel bekannt, daß in der Basler Strafanstalt seit ungefähr einem Jahr durch eine Psychologin, Schülerin des Psychologen Prof. Jung Experimente durchgeführt hat, die bis jetzt gute Erfolge erzielten. Diese Experimente sollen in den Sträflingen den Boden vorbereiten, auf dem der Anstaltsgeistliche einsetzen könnte, um die religiösen und moralischen Werte im Gefangenen wachzurufen. Ob und wie weit eine solche psychologische Vorbereitung dauernden Bestand haben wird, soll die Zukunft weisen. Doch können wir es uns nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß alle Experimente, so interessant sie auch für den Behandelnden sein mögen, zu sehr von Wissenschaft und Theorie inspiriert sein dürften, um der Praxis Stand zu halten. Der unmittelbare Glaube an Gott muß im Gefangenen von selbst mit Hilfe des Anstaltsgeistlichen, der unbedingt eine Psychologisch-psychiatrische Ausbildung genossen haben muß, ausreifen um zu einem greifbaren Resultat zu führen.

Der Freiburger Schutzaufsichtsbeamte, Direktor Buchs sprach über das Thema der „Entlassenenfürsorge“. Der Referent beglückwünschte in erster Linie den Gefängnisverein für seine vorbildliche und initiante Behandlung der Schutzaufsichtsfragen und betont, daß es doch unbestreitbar im Interesse der Gesellschaft sei, am Schutzwerke und an der Wiederaufrichtung der entlassenen Häftlinge mitzuhelfen. Bekanntlich hat das Patronat die Aufgabe, den Bevormundeten Rat und Hilfe zu geben, ihnen Arbeit und Verdienst zu schaffen um, wieder in die Gesellschaft zurückgekehrt, ehrlich leben zu können. In warmen Worten schilderte Direktor Buchs die Schwierigkeiten, die sich dem großen Werke immer wieder entgegenstellen, sei es durch die Polizeimänner, die nicht immer mit der nötigen Diskretion umzugehen wissen, sei es durch die Behörden, welche die Annahme der Papiere oft verweigern. Viel leichter ist es Geld zu beschaffen als den Schützlingen dauernd Hilfe bringen zu können. Der Referent regte an, ein Propaganda-Bureau ins Leben zu rufen, das in vielfältigen Arbeiten den Gedanken der Schutzaufsicht ins Volk tragen und popularisieren könnte. Lassen wir uns, schloß Dir. Buchs sein ausgezeichnetes Referat, ähnlich der „Pro Infirmis“ eine „Pro Liberatis“ gründen. E. B.

Schweiz. Armenpflegekonferenz

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz, an der über 200 Vertreter der gesetzlichen und freiwilligen Fürsorge aus 22 Kantonen teilnahmen, verhandelte in Zug unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Wey (Luzern) über die Stellung der Armenpflege zum Familienschutz. Der Referent, Armeninspektor Dr. Kiener, Bern, betonte, daß die Aufgabe der Armenfürsorge auf dem Gebiet des Familienschutzes nicht nur in finanzieller Hilfeleistung zu bestehen habe, sondern mehr noch in der erzieherischen Einwirkung auf die Familie und in der Pflanzung einer neuen Gesinnung, und daß Gegenstand dieses Schutzes nur die gesunde Familie sein solle. Als Maßnahmen, die für die Armenpfleger in Betracht kommen, nannte er die Ausdehnung der Hilfeleistung über das 18. Altersjahr der Kinder hinaus, vermehrte Steuerabzüge für kinderreiche Familien, Ausrichtung von Familienzulagen, damit die Mutter nicht zum Mitverdienen gezwungen und die Familie entfremdet werde, Einführung der Obligatorischen Krankenversicherung in allen Gemeinden, Anwendung erzieherischer Maßregeln gegen pflichtvergessene Familienväter, Betreuung untüchtiger Familienmütter durch

Fürsorgerinnen, hauswirtschaftl. Ertüchtigung der weiblichen Jugend, Formung auch der männlichen Jugend zur geistigen Eignung für die Familie, Verhinderung der Eheschließung von Geistesschwachen und Geisteskranken durch nachgehende Fürsorge, Eheberatung, Sterilisation, vermehrte Fühlungnahme mit den Vormundschaftsbehörden zwecks frühzeitiger Auflösung zerrütteter Familien im Interesse der Kinder, Bekämpfung des Konkubinats. Nach einer Diskussion stimmte die Versammlung der von der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit kürzlich angenommenen Resolution zu, in der die Ausrichtung von Kinderzulagen für gesunde Familien neben dem Leistungslohn verlangt wird und Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden gebeten werden, zur Verwirklichung dieses Grundsatzes beizutragen.

Literatur

Ernst Furrer, **Anleitung zum Pflanzenbestimmen**. Mit vielen Skizzen. Verlag Huber & Co. A. G. Frauenfeld. Kartoniert Fr. 2.50.

Furrer gibt uns hier eine Anleitung zum Pflanzenbestimmen anhand von Begriffen und Fachausdrücken, die jeder Naturfreund kennen sollte. Wer muntere Kinder um sich hat, die Blumen bringen, greift zu diesem Werklein, das er in der Tasche mitnehmen kann und gibt Aufschlüsse, welche auf Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte hindeuten. Wir werden ja auf Wanderungen so viel gefragt, dieses Büchlein gibt uns manche Antwort, welche wir sonst schuldig bleiben müssen. Wir empfehlen es Vorstehern, Lehrern und Gehilfinnen aufs beste. E. G.

Kurze Anleitung für den Anbau von Lagergemüsen.

Erwerbsproduzenten, Handel und Konsumenten stehen noch unter dem Eindruck der großen letztjährigen Gemüseernte, speziell von Sommer- und Herbstgemüse. 1943 muß die Gefahr einer erneuten derart ungünstig sich auswirkenden Anbauverlagerung unter allen Umständen vermieden werden. Dafür müssen unsere Lagergemüse dringend eine Anbauvermehrung auf Kosten der Saisongemüse erfahren. Die Schweiz. Gemüse-Union hat in Zusammenarbeit mit der Eidg. Versuchsanstalt Wädenswil eine Anleitung für den Anbau von Lagergemüse herausgegeben. Diese Kulturanleitung ist nach dem neuesten Stand der Sortenprüfungs- und Anbauversuche, sowie den bei der Lagerung gemachten Erfahrungen aufgestellt worden. Die 20seitige Schrift wird gegen 15 Rp. bei allen Kant. Zentralbureaux für Gemüsebau oder bei der Schweiz. Gemüse-Union in Zug abgegeben, wo auch jede weitere Auskunft für den Anbau gerne erteilt wird. (S. P. Z.)

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege. Von Dr. H. Albisser, Luzern 1942. Art. Institut Orell Füßli A.G. Zürich. 16 S., Preis 60 Rp. Zu beziehen von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Bederstr. 70.

Diese Schrift ist in erster Linie für Armenpfleger bestimmt, sie wird aber auch in jeder Anstalt gern zu Rate gezogen werden, denn die Sprache ist klar, der Inhalt übersichtlich und durch ein Sachregister gut auffindbar. Für uns Vorsteher werden die Kapitel: Strafbare Handlungen Privater gegenüber Privaten, gegenüber der Öffentlichkeit und Beamten, Strafbare Handlungen von Beamten und „Maßnahmen“ gegenüber Erwachsenen und Minderjährigen besondere Beachtung finden. Die Broschüre wird allen Anstaltsleitungen sehr empfohlen. E. G.

Aus der Industrie

Zeitgemäßer baulicher Wärmeschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen stehen uns unter den heutigen Verhältnissen allein in Isolationen gegen tiefen Temperaturen zu Gebote. Diese bezwecken bekanntlich den Kälte-Eintritt durch eine Mauer, eine Decke oder ein Dach zu vermindern, oder — was gleichbedeutend — den Wärmewiderstand zu erhöhen.

Ein ausgezeichnete Baustoff zur Erzielung einer vermehrten Isolationswirkung steht uns in der Treetex-Platte, einer schwedischen Holzfaserplatte von 13 mm Stärke, zur Verfügung, die sich seit über einem Dutzend Jahren auch in unserm Lande glänzend bewährt hat. Ihre Wärmeleitfähigkeit beträgt (laut Rapport der Empa) nur 0,031—0,035 kcal/cm h, deutet also auf ein entsprechend hohes Isoliervermögen. Sie rückt damit an erste Stelle der Kälteschutz-Materialien.

Verkleidet man beispielsweise eine 25 cm Backsteinmauer mit einer solchen porösen 13 mm starken Treetex-Platte auf Lattenrost, so wächst ihre Wärmekapazität auf diejenige einer 60 cm starken Backsteinmauer an. Mit der bescheidenen Mehrdicke von 4 cm gewinnt man also einen bedeutenden, zusätzlichen Kälteschutz. In frühern Zeiten schützte man die Räume mittelst voluminösen Mauern und innern Holzvertäferungen vor unerwünschter Abkühlung. Heute erreicht man eine mindestens ebenbürtige Wärme- oder Kälteisolierung auf wesentlich raumersparende und billigere Art; dadurch, daß man unter Anwendung von Treetex-Platten auf den Innenputz verzichten kann, vermeidet man bei dieser Bauweise gleichzeitig die sonst übliche, lange Austrocknungszeit.

Neben ihrer hohen Temperaturschutz kommt der Treetex-Platte aber noch eine zweite wichtige Eigenschaft zu: die Schalldämpfung! Der hohe Absorptionskoeffizient dieses Baustoffes (0,20—0,27) verbürgt ein gutes Schlucken des Schalles und damit eine Vermeidung lästiger Echowirkungen. Überall, wo es darauf ankommt, den Nachhall in einem Räume zu verringern, sei es in Vortragssälen, Kirchen, Musikzimmern, Turnhallen, Korridoren, Telephonzellen, Bureaux etc., wird man sich mit Erfolg dieser schallverzehrenden Treetex-Platten bedienen.

Ihre hohe thermische Isolationsfähigkeit macht sich für jegliche Anwendung bei erwünschter, intensiver Kälteisolierung besonders geeignet, also zur Auskleidung der Außenwände in Wohn- und Arbeitsräumen, zum bessern Abschluß der obersten Decken von beheizten Stockwerken, zur Ausflachung von Dachschrägen, ganz besonders aber bei exponierten Flächen wie Betonstützen, Rolladen- und Storenkästen oder Heizkörpernischen. Wo immer Wärme leicht entweichen kann, bei Flachdächern, Garagetoren und Stalltüren, aber auch in jenen Fällen, in denen man eine speziell verstärkte Wärmehaltung anstrebt, wie z. B. in Skihütten, in Lagerhäusern oder an Decken von Viehställen, wird man mit Erfolg zu Treetex greifen.

Die Platten sind auf der einen Seite von ruffenähnlicher Struktur, auf der andern gleichen sie einem mittelrauen Abrieb. Ihrer schönen, lichtgelben Naturfarbe wegen wird man sie als Deckenverkleidung meist unbehandelt lassen, namentlich wenn sie schallabsorbierend wirken sollen, oder dann nur mit leichten, die Poren nicht schließenden Anstrichen (Blanc Fix u. dgl.) versehen. An Wänden lassen sie sich ebensogut streichen wie tapezieren oder mit Stoff bespannen. Die Fugen können stumpf belassen, gefaßt oder mittelst Deckleisten geschlossen werden.

Das saubere helle Material, das sich übrigens als sehr volumenbeständig auszeichnet und gegen Feuchtigkeit so gut wie unempfindlich ist, läßt sich äußerst leicht verarbeiten, schneiden, sägen, nageln. In Anbetracht, daß der Preis seit Kriegsbeginn nur eine unwesentliche Steigerung erfahren hat, wird sich die Anwendung von Treetex angesichts der heutigen Heizmaterialknappheit gar bald reichlich bezahlt machen.

Stellenanzeiger - Service de placement

Adresse: Verlag Franz F. Oth, Zentralbureau für Anstaltspersonal, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442
Sprechstunden: 8—11 u. 14—17 Uhr, Samstags 8—12 Uhr. Andere Zeiten nur nach teleph. Vereinbarung

Offerten sind unter Angabe der No. an den Verlag zu senden. Für die Weiterexpedition gefl. Marken beilegen (nicht aufkleben).

Les offres doivent être envoyées à l'éditeur, avec indication du No. - Joindre le port nécessaire à l'expédition s. v. pl.

Zur Beachtung!

Stellensuchende wollen beim Verlag Formulare verlangen.

Bei Anmeldung von offenen Stellen sind die Wünsche und Erfordernisse möglichst detailliert anzugeben.

Avis important!

Les personnes en quête d'une situation voudront bien demander un formulaire spécial au Bureau de placement.

Lors de l'annonce de places vacantes, les exigences posées doivent être indiquées de façon aussi détaillée que possible.

Besetzte Stellen bitte sofort abmelden und Name mitteilen!

Stellengesuche:

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter, Fürsorge.

2319/1. Tücht. Beamter mit langj. Kaufm., Amts-, Verw.- und Anstaltspraxis empfiehlt sich als Verwalter, Vorsteher, Leiter oder Fürsorger. Ia. Zeugn.

2853/1. Vielseitig tüchtiger selbst. Gärtner, verh., sucht aufbauenden Wirkungskreis als Verwalter od. zur Stütze des Verwalters in größ. Anstaltsbetrieb.

3019/1. 39-j. christl. Witwer sucht neuen Wirkungskreis als Gérant, Oekonom, Buchhalter-Sekretär, Aufseher od. Mitarbeiter, ev. auch als Aushilfe.

3386/1. Dipl. Hausbeamtin mit langj. Erfahr. u. Kenntn. der Krankenpf. sucht Stelle als Leiterin eines Altersheims.

3406/1. Frau ges. Alters, mit all. Arb. in Küche, Haus und Garten vertraut, sucht Vertrauensposten.

3440/1. Tücht. erfahrene Leiterin m. mehrj. Tätigk. u. m. 1a Ref. sucht neuen Wirkungskreis in alkoholf. Rest., Heim, Klinik od. ähnl. Betrieb. Wenn nötig würde auch Küche übernommen.

3439/1. Asyilleiter, dipl. Irrenpfleger mit mehrj. Anstaltspraxis sucht neuen Wirkungskreis, wo er Patienten mitn. könnte.

3444/1. Ev. Prediger und kaufm. Angestellter mit mehrj. Anstaltspraxis sucht Stelle als Mitarbeiter, Stütze der Hauseltern.

3445/1. Tochter ges. Alt., mit mehrj. Erfahr. in Fürsorgetätigkeit, verb. m. Büroarb., sucht Stelle in off. Fürsorge, als Stütze der Hausmutter od. Gehilfin in Anstalt f. Kinder und Jugendl. Wenn mögl. Nähe Zürich.

2. Lehrer und Lehrerinnen.

2646/2. Junge Primarlehrerin sucht Stelle als Hauslehrerin, Arztgehilfin od. Sekretärin per Juli 1943.

3359/2. Junger Mann mit gut allgem. Bildung, sprachengewandt, Bureaupraxis, sucht Stelle als Lehrer, ev. als Volontär.

3443/2. Dipl. Primarlehrerin sucht Stelle in Anstalt od. Schule, ev. Stellvertretung.

3. Kindergärtnerinnen.

4. Werkführer, Erzieher, Aufseher, Meisterknechte.

3274/4. 32-j. tücht. Aufseher (Schneidermeister) mit mehrj. Anstaltspraxis sucht Stelle als Aufseher des Innern od. Schneidermeister in größ. Anstalt, wo Heirat mögl. wäre.

3431/4. Charakterf. jung. Mann sucht Stelle als Aufseher od. Mith. bei der Erzieh. von Knaben. Kenntn. in der Metallbranche und Gärtnerei.